

Maßnahmenblatt Nr. 1	6.2.1.1 Fortführung der Heidepflege					
Natura 2000-Gebiete:	1923-302 Reher Kratt					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:	überwiegend innerhalb des bestehenden NSG					
LRT oder Arten:	LRT: 4030 Trockene europäische Heiden LRT: 5130 Formationen von Juniperus communis auf Kalkheiden und 2rasen (hier: verbuschte Calluna-Heide)					
Schutzziele der Maßnahme:	Alle Maßnahmen müssen darauf ausgerichtet sein, die Flächen bzw. die Böden aktiv auszumagern.					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	<p>Die stattfindende Schafhütebeweidung soll fortgesetzt werden, um den Nähr-stoffeinträgen durch aktiven Nährstoffaustrag entgegenwirken zu können. Nach Möglichkeit sollen Beweidungszeiten bzw. Beweidungszeiträume der Landesherden weiter modifiziert werden und an die Erfordernisse des Gebietes angepasst werden. Zur Zeit erfolgt die Beweidung aus übergeordneten Gründen (Einsatz der Herde auch in anderen Gebieten) ab August. Zu dieser Zeit ist das Pfeifengras zu hart um noch wie geplant verbissen zu werden. Daher wird alle 2 bis 3 Jahre zusätzlich eine Mahd durchgeführt. Angestrebt wird je eine 3 tägige Beweidung im Frühjahr und im Herbst.</p> <p>Die Durchführung von nachhaltig wirkenden Plaggmaßnahmen soll zumindest kleinflächig realisiert werden. Hierfür sollen hierfür ausgewählte Bereiche vorgesehen werden, auch um die Samenbank im Boden zu aktivieren.</p>					
Maßnahme als:						Priorität: 1
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/ Wiederherstellung	Zwecks Sicherstellung der Flächenqualität bzw. der extrem mageren Ausgangssituation ist es auch künftig erforderlich, die altüberlieferten Maßnahmen der historischen Heidenutzung (heute Heidepflege) durchzuführen. Dies sind Mahd, Schafhütebeweidung, Plaggen und Brennen.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2017	dauerhaft		Untere Naturschutzbehörde	S + E Maßnahmen
Stand der Abstimmung:	abgestimmt					

Sonstiges:

Die Maßnahme bezieht sich auf Flächen mit FFH-Heide-Lebensraumtypen und weitere offene/halboffene Flächen, alle im öffentlichen Eigentum. Dabei gilt die Flächenabgrenzung der in der letzten FFH-Kartierung dargestellten Heide-Lebensräume nicht flächenscharf, da sich immer wieder kleinere Gehölzbestände entwickeln, die belassen werden und sich im Gegenzug neue Heidebereiche bilden, die in die Offenhaltung einbezogen werden sollen

Maßnahmenblatt Nr. 2	6.2.1.2 Zurückdrängen aufkommender Gehölze					
Natura 2000-Gebiete:	1923-302 Reher Kratt					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:						
LRT oder Arten:	LRT: 4030 Trockene europäische Heiden LRT: 5130 Formationen von Juniperus communis auf Kalkheiden und 2rasen (hier: verbuschte Calluna-Heide) LRT: 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore					
Schutzziele der Maßnahme:	Erhaltung der Offenflächen					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Im Bereich des Übergangsbereichs von Wald zu Heide müssen auch dichtere Bestände regelmäßig zurückgenommen werden, um die Offenflächen erhalten zu können und die Übergangszone immer wieder neu entstehen zu lassen. Insbesondere muss die sich im Gebiet ausbreitende nicht-einheimische Späte Traubenkirsche (Prunus serotina) kontinuierlich zurückgedrängt werden. Dies gilt insbesondere für bereits fruchtende Bäume. Es befinden sich Mutterbäume innerhalb der Aufforstung im Südwesten (Privatfläche), im Wald und auf den Knicks, die ebenfalls entfernt werden müssen					
Maßnahme als:						Priorität: 1
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/ Wiederherstellung	In den Heideflächen aufkommende Sukzessions-/ Einzelgehölze müssen mit Ausnahme des Wacholders zurückgedrängt werden, um das Ziel Offenhaltung sicherzustellen.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2017	dauerhaft		Untere Naturschutzbehörde	S + E Maßnahmen
Stand der Abstimmung:	abgestimmt					
Sonstiges:						

Maßnahmenblatt Nr. 3	6.2.1.3 Keine Aufforstung von Offenflächen					
Natura 2000-Gebiete:	1923-302 Reher Kratt					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:						
LRT oder Arten:	LRT: 4030 Trockene europäische Heiden LRT: 5130 Formationen von Juniperus communis auf Kalkheiden und 2rasen (hier: verbuschte Calluna-Heide) LRT: 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore					
Schutzziele der Maßnahme:	Erhaltung von Offenflächen					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Landwirtschaftliche Flächen, die erworben oder gepachtet werden können, müssen zu mageren Offenlandlebensräumen entwickelt werden. Die Maßnahme gilt für alle Offenflächen im Gesamtgebiet.					
Maßnahme als:						Priorität: 1
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/ Wiederherstellung	Eine Waldentwicklung auf den Offenflächen durch Sukzession oder Aufwäldung/Aufforstung steht den Erhaltungszielen entgegen und muss unterbleiben.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2017	dauerhaft		Untere Naturschutzbehörde, Untere Forstbehörde	
Stand der Abstimmung:	abgestimmt					
Sonstiges:	Es entstehen keine Kosten Die Angabe 6,3 ha bezieht sich auf die Offenflächen mit FFH-LRT; nicht berücksichtigt sind Flächen, die noch nicht einem FFH-LRT entsprechen. Auch diese sollten jedoch nicht aufgeforstet werden					

Maßnahmenblatt Nr. 4	6.2.2 Erhaltung der Bodensauren Eichenwälder					
Natura 2000-Gebiete:	1923-302 Reher Kratt					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:						
LRT oder Arten:	Art: Fransenfledermaus LRT: 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur					
Schutzziele der Maßnahme:	Erhaltung bodensaurer Eichenwald als Niederwald: ca. 9,23 ha Erhaltung bodensaurer Eichenwald als Hochwald: ca. 5,85 ha					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	<p>Vor der Lichtstellung der Bestände muss die Späte Traubenkirsche zurückgedrängt werden, um eine explosionsartige Entwicklung der Art entgegenzutreten. Aufgrund des Krankheitsbildes mit einem Befall der Eichen mit vermutlich mit dem Pilz Phytophthora ramorum - kann das Kratten zur Zeit nur eingeschränkt durchgeführt werden, da befallene und geschwächte Eichen nach dem Kratten nicht wieder austreiben und absterben. Diese Maßnahme kann nur schonend auf kleineren Inseln durchgeführt werden. Die Auswirkungen sind jeweils zu betrachten. Einhergehen müssen die Reduzierung von Nährstoffeinträgen und der gezielte Nährstoffaustrag, da der Eichenpilz durch Nährstoffeinträge gefördert wird. Es wird empfohlen, den Pilzbefall mit Hilfe einer Laboruntersuchung zu klären, da eine Infektion mit Phytophthora ramorum meldepflichtig wäre</p> <p>Hochwald: Biotopbäume und Totholz bieten auch für die Fransenfledermaus Lebensraum. Unumgängliche Verkehrssicherungsmaßnahmen an öffentlichen Wegen sind weiter durchführbar. Private Flächen mit Beständen des FFH-Lebensraumtyps Bodensaure Eichenwälder dürfen nur schonend unter Einhaltung des Verschlechterungsverbot genutzt werden (Näheres siehe Textteil des Managementplans).</p>					
Maßnahme als:					Priorität: 1	
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/ Wiederherstellung	Das Auf-den-Stock setzen der Eichen-Niederwaldflächen soll aus Gründen der Kontinuität weiterhin im Gebiet stattfinden, um die landeskulturhistorische Eichenkratt-Bewirtschaftung auf den dafür ausgewiesenen Teilflächen darstellen zu können. Einige Eichenbestände sind seit langem nicht gekrattet worden und sollen weiter in Richtung Eichen-Birken- Hochwald durchwachsen. Für Flächen im öffentlichen Eigentum soll eine forstwirtschaftliche Nutzung nicht stattfinden, die Hochwald-Flächen sollen sich als Naturwald entwickeln					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung

		2017	dauerhaft		Untere Naturschutzbehörde, Untere Forstbehörde	
Stand der Abstimmung:	abgestimmt; Private Waldeigentümer sind ablehnend					
Sonstiges:	für alle privaten bodensauren Eichenwälder (LRT 9190) ist eine Nutzung nach bestimmten Vorgaben möglich					

Maßnahmenblatt Nr. 5	6.2.3 Entwässerung reduzieren/einstellen					
Natura 2000-Gebiete:	1923-302 Reher Kratt					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:						
LRT oder Arten:	Art: Europäischer Laubfrosch LRT: 4030 Trockene europäische Heiden LRT: 5130 Formationen von Juniperus communis auf Kalkheiden und 2rasen (hier: verbuschte Calluna-Heide) LRT: 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore					
Schutzziele der Maßnahme:	Verbesserung des Erhaltungszustandes von FFH-LRT Verbesserung/ Stabilisierung des Wasserhaushaltes					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Eine Vernässung von Privatflächen ist nur mit Zustimmung der Privateigentümer möglich					
Maßnahme als:						Priorität: 1
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/ Wiederherstellung	Die im Gebiet stattfindende Entwässerung darf nicht verstärkt werden. Dies gilt insbesondere für die Moorflächen. Auf den Flächen, die für den Naturschutz gekauft wurden, sind Entwässerungseinrichtungen (Gräben, Dränagen) zu schließen, sofern noch nicht geschehen .					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2017	dauerhaft		Untere Naturschutzbehörde	S + E Maßnahmen
Stand der Abstimmung:	abgestimmt					
Sonstiges:						

Maßnahmenblatt Nr. 6	6.2.4 Kein Umbruch von Grünlandflächen					
Natura 2000-Gebiete:	1923-302 Reher Kratt					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:						
LRT oder Arten:	Art: Europäischer Laubfrosch Art: Fransenfledermaus LRT: 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions LRT: 4030 Trockene europäische Heiden LRT: 5130 Formationen von Juniperus communis auf Kalkheiden und 2rasen (hier: verbuschte Calluna-Heide) LRT: 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore LRT: 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur					
Schutzziele der Maßnahme:	Grünlanderhalt Erhöhung der Nährstoffeinträge in nährstoffarme Lebensräume nicht verstärken					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Ein Umbruch von Grünlandflächen zu Acker muss unterbleiben. Die derzeit gültigen EU-Richtlinien zur landwirtschaftlichen Förderung schließen dies für FFH-Gebiete grundsätzlich aus					
Maßnahme als:						Priorität: 1
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/ Wiederherstellung	Erhalt von Grünland					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2017	dauerhaft		Untere Naturschutzbehörde	
Stand der Abstimmung:	abgestimmt					
Sonstiges:						

Maßnahmenblatt Nr. 7	6.3.1 Entwicklung von Heiden					
Natura 2000-Gebiete:	1923-302 Reher Kratt					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:						
LRT oder Arten:	Art: Europäischer Laubfrosch Art: Moorfrosch LRT: 4030 Trockene europäische Heiden LRT: 5130 Formationen von Juniperus communis auf Kalkheiden und ırasen (hier: verbuschte Calluna-Heide)					
Schutzziele der Maßnahme:	Ziel ist die Ausmagerung der Flächen, im günstigsten Fall die Entwicklung von Trockenrasen und Heiden (FFH-Lebensraumtypen 4030, 5130).					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	<p>Zur Ausmagerung sind 2 bis 3 Schnitte pro Jahr sowie Abtransport des Mahdgutes nötig. Flächen, die zu klein für eine Grünlandnutzung sind, können auch als nährstoffarme Eichen-Birkenwälder entwickelt werden. Dies gilt z.B. für die Grünlandbrache am Kleingewässer im Nordosten des FFH-Gebietes (Eigentum der Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein). Das Gewässer selber sollte jedoch regelmäßig abschnittsweise von Gehölzen frei gestellt werden. Details der Flächenentwicklung im Gebiet sind zwischen dem NABU, der Stiftung Naturschutz, der UNB Kreis Steinburg und dem LLUR abzustimmen.</p> <p>Flächen in Privateigentum sollten auf freiwilliger Basis gemäß Muster des Vertragsnaturschutzes extensiv genutzt werden oder bei Ankaufmöglichkeit erworben und ausgemagert werden</p>					
Maßnahme als:					Priorität: 2	
weitergehende Entwicklung	Die Grünlandflächen oder sonstige Offenflächen im öffentlichen oder NABU-Eigentum sind vorrangig auszumagern. Düngung und der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln ist auszuschließen					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2017	dauerhaft		Untere Naturschutzbehörde, Stiftung Naturschutz SH,	S + E Maßnahmen

LLUR

Stand der Abstimmung:	abgestimmt; die Stiftung Naturschutz präferiert ein abweichendes Pflegekonzept (Rinderbeweidung)
Sonstiges:	

Maßnahmenblatt Nr. 8	6.3.2 Extensivierung privater landwirtschaftlicher Flächen im Gebiet					
Natura 2000-Gebiete:	1923-302 Reher Kratt					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:						
LRT oder Arten:	Art: Europäischer Laubfrosch LRT: 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions LRT: 4030 Trockene europäische Heiden LRT: 5130 Formationen von Juniperus communis auf Kalkheiden und çrasen (hier: verbuschte Calluna-Heide) LRT: 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore LRT: 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur					
Schutzziele der Maßnahme:	Verringerung der Nährstoffeinträge, Extensivierung der Nutzungen					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Über Angebote des Vertragsnaturschutzes sind Umwandlungen von Ackerflächen zu Grünland sowie Extensivierung von Grünlandflächen möglich. Weitere Möglichkeiten sind langfristige Anpachtung oder Ankauf					
Maßnahme als:						Priorität: 2
weitergehende Entwicklung	Die Grünland und Ackerflächen im FFH-Gebiet sollten über Verträge des Vertragsnaturschutzes extensiviert werden, um Nährstoffeinträge in die mageren Lebensräume zu reduzieren.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2017	dauerhaft		Untere Naturschutzbehörde	Vertragsnaturschutz
Stand der Abstimmung:	abgestimmt					
Sonstiges:	Kostenschätzung zur Zeit nicht möglich					

Maßnahmenblatt Nr. 9	6.3.3 Verbindung der Offenlebensräume					
Natura 2000-Gebiete:	1923-302 Reher Kratt					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:						
LRT oder Arten:	Art: Insekten Art: Kriechtiere Art: Lurche					
Schutzziele der Maßnahme:	Biotopverbund herstellen Wanderbarrieren beseitigen					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Eine Breite von 20 m im Mittel ist anzustreben. Dazu müssen Gehölze entfernt werden. Ggf. ist der Tatbestand einer Waldumwandlung in geringem Umfang gegeben und eine Kompensationspflanzung notwendig. Details sind mit der Untere Forstbehörde abzustimmen					
Maßnahme als:						Priorität: 2
weitergehende Entwicklung	Bestehende Offenflächen sollen mit Korridoren verbunden werden, um Wanderbarrieren für Tier- und Pflanzenarten zu beseitigen.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2018	dauerhaft		Untere Naturschutzbehörde, Untere Forstbehörde	S + E Maßnahmen
Stand der Abstimmung:	abgestimmt					
Sonstiges:	Eine Kostenschätzung ist zur Zeit nicht möglich Die Größe der Korridore ist geschätzt					

Maßnahmenblatt Nr. 10	6.3.4 Entwicklung der Flächen um den Kiessee zu Trockenrasen					
Natura 2000-Gebiete:	1923-302 Reher Kratt					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:	Kiessee im Norden					
LRT oder Arten:	Art: Europäischer Laubfrosch Art: Lurche LRT: 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions LRT: 4030 Trockene europäische Heiden LRT: 5130 Formationen von Juniperus communis auf Kalkheiden und 2rasen (hier: verbuschte Calluna-Heide)					
Schutzziele der Maßnahme:	Entwicklung von Trocken-Lebensräumen					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Für die Maßnahme müssten die Auflagen der Ausgleichsmaßnahme mit der Zielsetzung Sukzession geändert werden. Sollte dies rechtlich möglich sein, sind die aufkommenden Gehölze zu entfernen. Ggf. ist der Tatbestand einer Waldumwandlung gegeben und eine Kompensationspflanzung notwendig. Die Fläche ist im Eigentum der Stiftung Naturschutz. Um das Risiko der Wiederaufnahme der nicht zulässigen Bade- und Lagernutzung zu minimieren, sollen Parkmöglichkeiten an der südlich verlaufenden Straße unterbunden werden, z.B. durch Verschluss der Parkbuchten mit großen Findlingen.					
Maßnahme als:						Priorität: 2
weitergehende Entwicklung	Der Kiessee und die umgebende Fläche sind als Ausgleichsfläche für ehemaligen Kiesabbau festgesetzt. Da es sich um nährstoffarme Bodenverhältnisse handelt, wäre die Entwicklung zu Trocken-, Magerrasen oder Heide relativ einfach möglich und könnte zur Vergrößerung der FFH-Lebensraumtypenfläche beitragen.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2018	dauerhaft		Untere Naturschutzbehörde	S + E Maßnahmen
Stand der Abstimmung:	abgestimmt					
Sonstiges:						

Maßnahmenblatt Nr. 11	6.3.5 Maßnahmen zum Wasserhaushalt					
Natura 2000-Gebiete:	1923-302 Reher Kratt					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:						
LRT oder Arten:	Art: Europäischer Laubfrosch Art: Lurche Art: Moorfrosch LRT: 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions LRT: 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore					
Schutzziele der Maßnahme:	Verbesserung des Wasserhaushalts des Gesamtgebietes und der FFH-Lebensraumtypen					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Um eine weitere Austrocknung des Gebietes und der FFH-Lebensräume zu vermeiden, soll die Möglichkeit geprüft werden, Wegeseitengräben an den Spurplattenwegen soweit wie möglich zu verschließen. Ebenfalls ist die Anlage eines weiteren Staus im Verbandsgewässer Vorfluter 7 zu prüfen. Ggf. ist dieser Stau erst nach Ankauf weiterer Flächen möglich. Für Maßnahmen am Verbandsvorfluter 7 ist die frühzeitige Beteiligung und Zustimmung des Wasserverbandes Bekau erforderlich					
Maßnahme als:						Priorität: 2
weitergehende Entwicklung	Für die auf Feuchtigkeit angewiesenen Lebensräume (Moore, Stillgewässer) und Arten (Libellen, Amphibien), sollte der Grundwasserstand auf eine unter Berücksichtigung der angrenzenden Nutzungen maximal mögliche Höhe angehoben werden.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2018	dauerhaft		Untere Naturschutzbehörde, Wasser- und Bodenverband	S + E Maßnahmen

Stand der Abstimmung:	abgestimmt; keine Zustimmung zu Vernässung privater Flächen
Sonstiges:	

Maßnahmenblatt Nr. 12	6.3.6 Umbau in Eichen-Birkenwald					
Natura 2000-Gebiete:	1923-302 Reher Kratt					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:						
LRT oder Arten:	Art: Fledertiere Art: Fransenfledermaus LRT: 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur					
Schutzziele der Maßnahme:	Vergrößerung der Fläche des Bodensauren Eichenwaldes (LRT 9190) Nutzungsfreie Waldbestände					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Bereits vorhandene Eichen und Birken sollen durch Pflegemaßnahmen gefördert werden. Diese Bestände sollten nutzungsfrei der Eigendynamik überlassen werden. Für Privatflächen ist dies nach Ankauf oder auf freiwilliger Basis möglich, für öffentliche Flächen sollte diese Maßnahme zeitnah umgesetzt werden					
Maßnahme als:						Priorität: 2
weitergehende Entwicklung	Vorhandene Gehölzbestände sollten in Eichen-Birkenwälder umgebaut werden, um die Flächen des bodensauren Eichenwaldes zu vergrößern (FFH-Lebensraumtyp 9190).					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2018	dauerhaft		Untere Naturschutzbehörde	Ankauf/Pachte Maßnahmen
Stand der Abstimmung:	abgestimmt; keine Zustimmung privater Waldeigentümer, die nicht verkaufen wollen					
Sonstiges:	Kosten: Ankauf pro ha					

Maßnahmenblatt Nr. 13	6.3.7 Sukzession der Eichen-Birkenwälder					
Natura 2000-Gebiete:	1923-302 Reher Kratt					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:						
LRT oder Arten:	Art: Fledertiere Art: Fransenfledermaus LRT: 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur					
Schutzziele der Maßnahme:	Vergrößerung der Fläche des Bodensauren Eichenwaldes (LRT 9190) Nutzungsfreie Waldbestände					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:						
Maßnahme als:						Priorität: 2
weitergehende Entwicklung	Vorhandene Waldbestände, die nicht der Definition des FFH-Lebensraumtyps Bodensaure Eichenwälder entsprechen, aber bereits in der Entwicklung zum Eichen-Birkenwald sind, sollen sich weiterhin ungenutzt entwickeln können.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2018	dauerhaft		Untere Naturschutzbehörde	
Stand der Abstimmung:	abgestimmt					
Sonstiges:	Die Bestände sind alle im öffentlichen Eigentum Es entstehen keine Kosten					

Maßnahmenblatt Nr. 14	6.3.8 Verbesserung privater Eichen-Birken-Wälder					
Natura 2000-Gebiete:	1923-302 Reher Kratt					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:						
LRT oder Arten:	Art: Fledertiere Art: Fransenfledermaus LRT: 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur					
Schutzziele der Maßnahme:	Verbesserung der Lebensbedingungen für Waldarten					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Die Erhöhung des vorhandenen Alt- und Totholzes sowie die Erhöhung des Anteils von Habitatbäumen sind freiwillige Maßnahmen und ggf. durch Förderprogramme zu finanzieren.					
Maßnahme als:						Priorität: 2
weitergehende Entwicklung	Erhöhung des vorhandenen Alt- und Totholzes sowie die Erhöhung des Anteils von Habitatbäumen					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2018	dauerhaft		Untere Naturschutzbehörde	
Stand der Abstimmung:	abgestimmt; Waldeigentümer sind skeptisch					
Sonstiges:	Kostenschätzung zur Zeit nicht möglich; es werden ggf. zeitnah Förderprogramme entwickelt					

Maßnahmenblatt Nr. 15	6.4.1 Erhaltung der Kleingewässer					
Natura 2000-Gebiete:	1923-302 Reher Kratt					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:	Stillgewässer im Norden, Nordosten und Osten					
LRT oder Arten:	Art: Europäischer Laubfrosch Art: Moorfrosch LRT: 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions					
Schutzziele der Maßnahme:	Erhaltung der Habitatbedingungen für Amphibien Die Stiftung Naturschutz verfolgt mit der Gewässerpflege das Ziel, bei einem ausreichend hohen Wasserstand verschiedene Stadien der Gewässersukzession von offenen, besonnten Pioniergewässern bis hin zu verlandenden und vermoorten Senken zu erhalten und zu erreichen. Dies entspricht den Habitatansprüchen der vorkommenden FFH-Arten Laubfrosch und Moorfrosch					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Im Kiessee im Norden (FFH-Lebensraumtyp 3150) sowie im Gewässer im Osten kommen Amphibien, u.a. Laubfrosch und Moorfrosch, vor (z.T. ältere Nachweise), deren Laich durch Fische gefressen würde. Befischung oder Angeln ist bereits jetzt im NSG und am Kiessee nicht zulässig. Das Verbot des aktiven Fischbesatzes ist aus Artenschutzgründen verbindlich und sollte vorsorglich auch für das Kleingewässer im Nordosten des FFH-Gebietes auf Flächen der Stiftung Naturschutz gelten					
Maßnahme als:						Priorität: 2
sonst. Pflege- und Entwicklungsmaßnahme	Diese Maßnahme umfasst die schonende Freistellung der Gewässer von Gehölzen um eine Beschattung zu verhindern sowie das Verbot, aktiv Fische in die Gewässer einzusetzen sowie zu angeln					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2018	dauerhaft		Untere Naturschutzbehörde, Stiftung Naturschutz SH	S + E Maßnahmen
Stand der Abstimmung:	abgestimmt					
Sonstiges:						

Maßnahmenblatt Nr. 16	6.4.2 Aufstellung eines Wegekonzepts	
Natura 2000-Gebiete:	1923-302 Reher Kratt	
Teilgebiet(e):		
Lage der Maßnahme:		
LRT oder Arten:	Art: Europäischer Laubfrosch Art: Fransenfledermaus LRT: 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions LRT: 4030 Trockene europäische Heiden LRT: 5130 Formationen von Juniperus communis auf Kalkheiden und 2rasen (hier: verbuschte Calluna-Heide) LRT: 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore LRT: 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur	
Schutzziele der Maßnahme:	Beruhigung des Gebietes Verringerung der Verkehrstopfer Besucherlenkung	
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Die Sperrung des Spurplattenweges im NSG für den öffentlichen bzw. motorisierten Fahrverkehr muss sichergestellt werden, um die Beruhigung des Gebietes zu gewährleisten und das Überfahren von Tieren wie Reptilien und Amphibien zu verhindern. Der Weg wird als Abkürzung von PKWs genutzt, wobei das letzte Stück bis zur Straße über das bestehende Grünland gefahren wird. Hierzu ist es erforderlich, den Weg z. B. mittels zweier Schranken zu sperren. Berechtigten Nutzern ist ein Schlüssel auszuhändigen. Eine Versiegelung oder Befestigung von Feldwegen darf grundsätzlich nicht erfolgen. Auch darf auf unbefestigten Wegen kein Fremdmaterial aufgebracht werden, um Nährstoffeinträge zu vermeiden. Eine Zuwegung am Kiessee, die zur Ablagerung von Gartenabfällen genutzt wird, ist zu sperren, z.B. durch Findlinge. Findlinge sollten auch zur Sperrung der Parkbuchten an der Straße südlich des Kiessees eingesetzt werden.	
Maßnahme als:		Priorität: 2
sonst. Pflege- und Entwicklungsmaßnahme	Mittel- bis langfristig ist ein Wegekonzept aufzustellen. Nicht mehr benötigte Wege können aufgehoben und Wege zur stillen Erholung als Wanderwege erhalten/ eingerichtet werden.	

Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2019	dauerhaft		Untere Naturschutzbehörde	S + E Maßnahmen
Stand der Abstimmung:	abgestimmt					
Sonstiges:	Diese Maßnahme macht vor allem nach der Erweiterung des Naturschutzgebietes Sinn, wenn die endgültige Abgrenzung des NSG fest steht Das Konzept muss im Rahmen der Aufstellung vor Ort kommuniziert werden Kostenschätzung zur Zeit nicht möglich					

Maßnahmenblatt Nr. 17	6.4.3 Keine Bienenkörbe im Gebiet und angrenzend					
Natura 2000-Gebiete:	1923-302 Reher Kratt					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:	Gesamtgebiet plus 300 m Pufferfläche					
LRT oder Arten:	Art: Insekten					
Schutzziele der Maßnahme:	Schutz von Wildbeienen vor konkurrierenden Honigbienen					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:						
Maßnahme als:						Priorität: 2
sonst. Pflege- und Entwicklungsmaßnahme	Um vorkommende Wildbienen vor konkurrierenden Arten zu schützen, muss das Aufstellen von Bienenkörben mit Honigbienen im Gebiet und auf den angrenzenden Flächen (ca. 300 m Abstand) unterbleiben					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2017	dauerhaft		Untere Naturschutzbehörde	
Stand der Abstimmung:	abgestimmt					
Sonstiges:	Es entstehen keine Kosten					

Maßnahmenblatt Nr. 18	6.4.3 Abbau nicht mehr benötigter Zäune					
Natura 2000-Gebiete:	1923-302 Reher Kratt					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:	Waldbereich im Südwesten					
LRT oder Arten:						
Schutzziele der Maßnahme:	Zugänglichkeit für Wildtiere wiederherstellen Verletzungsrisiken minimieren					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:						
Maßnahme als:						Priorität: 1
sonst. Pflege- und Entwicklungsmaßnahme	Um die Aufforstung im Südwesten befinden sich noch die Wildverbisszäune. Die Zäune werden nicht mehr benötigt, sind teilweise beschädigt und eingewachsen. Gemäß § 20 a LWaldG ; Kulturschutzzäune; sind ;Nicht mehr benötigte oder unbrauchbare Zäune zum Schutz von Forstpflanzen gegen Wildschäden (Kulturschutzzäune) unverzüglich von den Waldbesitzenden zu entfernen;					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2017	einmalig		Eigentümer, Untere Forstbehörde	
Stand der Abstimmung:	abgestimmt					
Sonstiges:	Die Maßnahme ist vom Eigentümer durchzuführen					

Maßnahmenblatt Nr. 19	6.4.4 Einführung des Besucherinformationssystems (BIS)					
Natura 2000-Gebiete:	1923-302 Reher Kratt					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:						
LRT oder Arten:						
Schutzziele der Maßnahme:	Besucherlenkung und Information					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Diese Maßnahme sollte nach Erweiterung des NSG und nach Erstellung eines Wegekonzeptes umgesetzt werden (MB 19).					
Maßnahme als:						Priorität: 2
sonst. Pflege- und Entwicklungsmaßnahme	Zur Information von Besuchern über die Naturlausstattung und Empfindlichkeit des Gebietes sind Infotafeln sowie die Bereitstellung von Informationsbroschüren sehr gut geeignet					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2019	einmalig		Untere Naturschutzbehörde, LLUR	Sonstige Maßnahmen
Stand der Abstimmung:	abgestimmt					
Sonstiges:	Kostenschätzung zur Zeit nicht möglich					

Maßnahmenblatt Nr. 20	6.4.5 Betreuung des Gebietes fortsetzen					
Natura 2000-Gebiete:	1923-302 Reher Kratt					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:						
LRT oder Arten:	Art: Europäischer Laubfrosch Art: Fransenfledermaus LRT: 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions LRT: 4030 Trockene europäische Heiden LRT: 5130 Formationen von Juniperus communis auf Kalkheiden und 2rasen (hier: verbuschte Calluna-Heide) LRT: 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore LRT: 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur					
Schutzziele der Maßnahme:						
Konflikt oder Analyse/Bewertung:						
Maßnahme als:						Priorität: 1
sonst. Pflege- und Entwicklungsmaßnahme	Die Betreuung des NSG und FFH-Gebietes durch die UNB des Kreises Stein-burg und durch die Landschaftswarte vor Ort soll fortgesetzt werden					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2017	dauerhaft		Untere Naturschutzbehörde, LLUR	
Stand der Abstimmung:	abgestimmt					
Sonstiges:						

Maßnahmenblatt Nr. 21	6.4.6 Entwicklung angrenzender Flächen					
Natura 2000-Gebiete:	1923-302 Reher Kratt					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:						
LRT oder Arten:	Art: Europäischer Laubfrosch Art: Fransenfledermaus LRT: 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions LRT: 4030 Trockene europäische Heiden LRT: 5130 Formationen von Juniperus communis auf Kalkheiden und 2rasen (hier: verbuschte Calluna-Heide) LRT: 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore LRT: 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur					
Schutzziele der Maßnahme:	Reduzierung von Nährstoffeinträgen in das Gebiet Vergrößerung der Wert gebenden Flächen					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Flächen, die in der Umgebung des FFH-Gebietes angekauft bzw. langfristig gepachtet werden können, sollen zu Magerlebensräumen entwickelt werden. Eine Waldentwicklung zur Abpufferung von Nährstoffeinträgen ist alternativ in beiden Fällen (private und angekaufte Flächen) möglich. Die Entwicklung muss im Einzelfall entschieden werden					
Maßnahme als:						Priorität: 2
sonst. Pflege- und Entwicklungsmaßnahme	Extensivierung und Entwicklung umliegender privater Flächen. Unabhängig von der geplanten Vergrößerung des NSG sollten Flächen in der Umgebung des Teilgebietes über Angebote im Vertragsnaturschutz extensiviert und entwickelt werden.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2018	dauerhaft		Untere Naturschutzbehörde	
Stand der Abstimmung:	abgestimmt					
Sonstiges:						

Maßnahmenblatt Nr. 22	6.4.7 Vergrößerung des NSG					
Natura 2000-Gebiete:	1923-302 Reher Kratt					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:						
LRT oder Arten:	Art: Europäischer Laubfrosch Art: Fransenfledermaus LRT: 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions LRT: 4030 Trockene europäische Heiden LRT: 5130 Formationen von Juniperus communis auf Kalkheiden und 2rasen (hier: verbuschte Calluna-Heide) LRT: 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore LRT: 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur					
Schutzziele der Maßnahme:	Aus den in Kapitel 5des Managementplans erläuterten Gründen (Nährstoffeinträge, Unterschreitung des Minimumareals und Isolierung) sowie zu starke Entwässerung durch Gräben und Dränagen außerhalb des bestehenden NSG ist eine Vergrößerung des bestehenden NSG notwendig. In der Umgebung liegen weitere schutzwürdige Flächen.					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Es handelt sich um ein eigenes Verfahren unabhängig von der Managementplanung, das mit umfangreicher Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt und durch weitere Instrumente wie Flächenankauf und 2tausch unterstützt wird. Dieses ist zeitnah geplant. Im Rahmen dieses Ausweisungsverfahrens wird die Abgrenzung des erweiterten NSG festgelegt. Daher ist zur Zeit weder eine Darstellung in der Karte und noch eine Größenangabe möglich					
Maßnahme als:					Priorität: 1	
sonst. Pflege- und Entwicklungsmaßnahme	Aus den in Kapitel 5des Managementplans erläuterten Gründen (Nährstoffeinträge, Unterschreitung des Minimumareals und Isolierung) sowie zu starke Entwässerung durch Gräben und Dränagen außerhalb des bestehenden NSG ist eine Vergrößerung des bestehenden NSG notwendig. In der Umgebung liegen weitere schutzwürdige Flächen.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung

		2019	dauerhaft		LLUR, MELUR	
Stand der Abstimmung:	keine Zustimmung der Anlieger					
Sonstiges:						

Maßnahmenblatt Nr. 23	6.4.8. Maßnahmen zum Pflanzenartenschutz					
Natura 2000-Gebiete:	1923-302 Reher Kratt					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:						
LRT oder Arten:	Art: Arnika Art: Färber-Scharte Art: Geflecktes Knabenkraut Art: Kassuben-Wicke					
Schutzziele der Maßnahme:						
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Die Mahd der Standorte seltener und gefährdeter Pflanzenarten wie Färber-scharte (<i>Serratula tinctoria</i>), Kassuben-Wicke (<i>Vicia cassubica</i>), Arnika (<i>Arnica montana</i>), Geflecktes Knabenkraut (<i>Dactylorhiza maculata</i>) seit 1982 einmal jährlich im September/Oktober, um die Bereiche frei von Faulbaum, Birken und Adlerfarn zu halten, soll fortgesetzt werden. Der gesamte Bereich muss gemäht werden und das Mähgut muss beseitigt werden. Alternativ könnte eine Schafhütebeweidung zu geeigneten Zeitpunkten durchgeführt werden. Zur Zeit ist diese Beweidung nicht umsetzbar. Dies bezieht auch die Vorkommen der genannten Arten entlang des Spurplattenweges im Süden ein.					
Maßnahme als:						Priorität: 1
sonst. Pflege- und Entwicklungsmaßnahme	Aus den in Kapitel 5 des Managementplans erläuterten Gründen (Nährstoffeinträge, Unterschreitung des Minimumareals und Isolierung) sowie zu starke Entwässerung durch Gräben und Dränagen außerhalb des bestehenden NSG ist eine Vergrößerung des bestehenden NSG notwendig. In der Umgebung liegen weitere schutzwürdige Flächen.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2017	dauerhaft		Untere Naturschutzbehörde	S + E Maßnahmen
Stand der Abstimmung:	abgestimmt					
Sonstiges:	Auf eine Darstellung weiterer Standorte in der Maßnahmenkarte wird verzichtet, da die Bestände über lange Zeiträume betrachtet an verschiedenen Stellen vorkommen. Die Maßnahme ist verbindlich Kosten sind geschätzt					